



Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Industrial Engineering an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

vom 15. Dezember 2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016, GVBl. S. 369) erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Industrial Engineering an der Hochschule vom 19. Dezember 2012, letztmalig geändert durch Satzung vom 16. Juli 2015, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„Das Bestehen des Eignungstests gemäß § 4. Bei Bewerbern und Bewerberinnen, die ihr Erststudium in der Gesamtbewertung mit der Note 1,3 oder besser abgeschlossen haben oder im Prozentrang der Abschlüsse ihres Studiengangs nachweislich zu den 10 % Besten gehören, entfällt der gesonderte Nachweis der studiengangspezifischen Eignung gemäß § 4.“

2. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für die erbrachten Studienleistungen werden Credits vergeben. Ein Credit entspricht im Durchschnitt einer Arbeitsbelastung für Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden.“

3. § 7 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Fakultät Maschinenbau erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan gemäß den Regelungen in § 11a der APO.

(2) Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

- 1. die genauen Bestimmungen zu Anforderungen und Bewertungsmaßstäben für Studienbegleitende Leistungsnachweise (LN), insbesondere vom Typ Mündlicher Leistungsnachweis (mdlLN);*
- 2. alternative Möglichkeiten zu der in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Unterrichtssprache, soweit diese Punkte nicht abschließend in dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelt sind.*

(3) *Ein Anspruch darauf, dass Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.“*

4. In der Tabelle der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung wird die Tabellenzeile für das Modul 3 durch die Zeilen 3.a und 3.b gemäß Anlage zu dieser Ordnung ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im Masterstudiengang Industrial Engineering eingeschrieben sind oder sich ab diesem Zeitpunkt in den Studiengang einschreiben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 30. November 2017 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 15. Dezember 2017



Prof. Dr. Wolfgang Baier
Präsident

Die Satzung wurde am 15.12.2017 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15.12.2017 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15.12.2017.

Anlage: Module, Leistungsnachweise und Credits im Masterstudiengang Industrial Engineering

1	2	3	4	5	6	7
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	SWS	Credits	Art der Lehrver- anstaltung	Prüfungen	
					Mündlich Schriftlich Dauer in Min.	Studienbegleit- Leistungs- nachweise
3.a	Informationssysteme (IS) (Information Systems)	4	5	SU	schrP 90	
3.b	Computerunterstützte Fertigung (CAM) (Computer Aided Manufacturing)	4	5	SU	schrP 90	